

Beitragsordnung des Jägerkorps 1921 Grefrath

Mitglied des Korps kann, gemäß § 4 der Satzung, jede natürliche Person sein, die sich auf die Satzung des Korps und der Bruderschaft verpflichtet. Es gibt sowohl aktive, als auch passive Mitglieder.

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Jägerkorps Grefrath.

Der Beitrag beträgt für aktive Mitglieder 25,- €,

für passiv Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 25,- €.

Vom Beitrag befreit, sind alle Schützen, die im Beitragszeitraum das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Durch Beschluss einer Jahreshauptversammlung können natürliche Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese sind vom Beitrag befreit.

Der Beitragszeitraum beträgt immer ein Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum vom Kassierer genannten Termin zu überweisen! Bis zu diesem Termin sind auch alle Mitgliedsmeldungen aktualisiert einzureichen.

Die Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 20. April 2018 in Kraft!